

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

Stand: 11. Januar 2022
 Mehr Informationen, Incidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert.

Basisstufe: Abwärtstrend der Hospitalisierungen in Baden-Württemberg und dem damit zu erwartenden erneuerten Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungszahl an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungszahl an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 300 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungszahl an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfmöglichkeit der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

1. Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
2. Weinachtsmärkte | Private Treffen
3. Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
4. Kulturinstitutionen | Freizeiteinrichtungen | Beherbergung
5. Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
6. Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
7. Sportliche Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
8. Sportveranstaltungen | Einzelhandel
9. Berufliche Bildung | Berufliche Fortbildung
10. Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

- Ausnahmen:**
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
 - In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
 - Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
 - Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Hybridbildung](#) geregelt. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen.

- 2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen.
- Ausnahmen:**
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
 - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule* – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und GZB während der Ferien**.
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig)**
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfmöglichkeit der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

- Ausnahmen:**
- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
 - Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzeldosis liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
 - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
 - Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Volks- und Stadtfeste	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeiten etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene Personen bis einschließlich 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpft/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht zur Personenanzahl. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen! Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO

Stand: 11. Januar 2022
 Mehr Informationen, Incidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 3G Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test Im Freien 3G	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
Öffentliche Verkehrsmittel			3G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
Religiöse Veranstaltungen			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
Beherrschung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G			
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungststätten sowie Messen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Spaß-Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
Körperliche kosmetische Dienstleistungen	3G	3G	2G	2G+
			Ausnahmen für Frisurbetriebe und Barber-shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	Ausnahmen für Frisurbetriebe und Barber-shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schiffsfahrten, Skifahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G	2G+
	3G	Im Freien 3G		
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen		3G	2G

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:
 Apotheken, Ausgabestellen der Tabak-, Bäckereimärkte, Bäckereien, Bienen- und Sparkassen, Baumärkte, Baumärkte, Baumärkte, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Getreidemärkte, Getreidemärkte, Hülsenfrüchtl. Märkte, Hühnerfleischmärkte, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschäfte*innen, Postämter und Postfilialen, Reformhäuser, Reformhäuser, Reise- und Kundenreisen zum Fahrtenverkauf in öffentlichen Personennahverkehr, Reisingen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen: erneuter Test alle 3 Tage		

